

Sanierung der Ablaufleitung RÜB/RRB Nr. 613 Langwaden in Grevenbroich

[EV-Projekt 613a1]

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erstellt: 02.08.2024
Bearbeitung: Jacob Rosenthal
jacob.rosenthal@erftverband.de
Tel: +49 2271 88 - 1165

Erft  Verband

Inhalt

1	Anlass des Vorhabens	1
1.1	Genehmigungsgrundlage.....	1
2	Beschreibung des Planungsgebietes.....	1
2.1	Lage und Naturräumliche Zuordnung	1
2.2	2.2 Potentielle natürliche Vegetation	2
2.3	2.3 Landschaftsbild und tatsächliche Vegetation.....	2
2.4	2.4 Geologie/Böden.....	2
2.5	2.5 Grund/Oberflächenwasser	2
2.6	Klima	2
2.7	2.7 Planerische Vorgaben	2
2.7.1	Landschaftsschutzgebiete	2
2.7.2	Biotopverbundflächen.....	2
2.7.3	Kataster schutzwürdiger Biotope.....	2
2.8	Eingriff an bestehenden Schachtbauwerk-Standorte	6
3	Beschreibung der Baumaßnahmen	9
3.1	Bauwerke.....	9
3.1.1	Geplanter Ablaufgraben.....	9
3.1.2	Geplante Einleitstelle	9
3.1.3	Geplante Netzstation	10
3.1.4	Rückbau der bestehenden Abschlagsleitung mit Schachtbauwerken im Gehölzbestand	10
3.1.5	Arbeiten am RÜB/RRB 613.....	10
3.2	Beeinträchtigung von Gehölzen	10
3.3	Zufahrt	10
3.4	Arbeitsstreifen und Bauflächen.....	10
3.5	Umgang mit Bodenaushub	11
3.6	Wasserhaltung.....	11
3.7	Zeitplan	11
4	Auswirkungen auf Natur und Landschaft	11
4.1	Artenschutzrechtliche Prüfung.....	11

4.2	Konfliktanalyse und Vermeidungsmaßnahmen	12
5	Eingriffsbilanzierung	16
6	Kompensation	19
6.1	Maßnahme A1 - Wiedereinsaat der Arbeitsflächen und des Entwässerungsgrabens 19	
6.2	Maßnahme E1 – Erwerb von Ökopunkten	19
7	Zusammenfassung	20

Abbildungen

Abbildung 1: Blick auf die Straße <i>Schloß Langwaden</i> Richtung Norden. Unter der Straße befindet sich das RÜB	3
Abbildung 2: Blick (Richtung Osten) auf den westlichen Beginn des Fußgängerweges, in dem die Rückbau-Leitung liegt.	3
Abbildung 3: Blick auf den Fußgängerweg, in dem Rückbau-Leitung liegt.....	3
Abbildung 4: Blick von der derzeitigen Einleitstelle aus Richtung Westen auf den Fußgängerweg, in dem die Rückbau-Leitung liegt.....	4
Abbildung 5: Blick auf die derzeitige Einleitstelle (Richtung Westen)	4
Abbildung 6: Blick auf den Standort des unterirdischen Bestands-Pumpwerks sowie der geplanten Überlaufschwelle und des Beginns des geplanten Ablaufgrabens (Blickrichtung Nordosten)	4
Abbildung 7: Trasse des geplanten Ablaufgrabens (Blickrichtung Osten)	5
Abbildung 8: Trasse des geplanten Ablaufgrabens (Blickrichtung Westen)	5
Abbildung 9: Bereich der geplanten neuen Einleitstelle (Blickrichtung Osten).....	5
Abbildung 10: Schacht 4564093 im Detail	6
Abbildung 11: Schacht 4564093 (im Grünstreifen außerhalb der Straße); Blick in Richtung Norden.....	6
Abbildung 12: Schacht 4564094 im Detail	6
Abbildung 13: Schacht 4564094 (Ecke Straße/Fußgängerweg); Blickrichtung Südosten	6
Abbildung 14: Schacht 4564095 im Detail	7
Abbildung 15: Schacht 4564095 im Bild auf der linken Wegseite; Blickrichtung Westen	7
Abbildung 16: Schacht 4564096 im Detail	7
Abbildung 17: Schacht 4564096 im Bild auf der rechten Wegseite; Blickrichtung Osten	7
Abbildung 18: Schacht 4564097 im Detail	7
Abbildung 19: Schacht 4564097 im Bild auf der linken Wegseite; Blickrichtung Osten	7
Abbildung 20: Schacht 4564098 im Detail	8
Abbildung 21: Schacht 4564098 im Bild auf der rechten Wegseite; Blickrichtung Westen	8
Abbildung 22: Schacht 4564099 im Detail	8

Abbildung 23: Schacht 4564099 im Bild auf der rechten Wegseite; Blickrichtung Osten	8
Abbildung 24: Schacht 4564100 im Detail	8
Abbildung 25: Schacht 4564100 im Bild links der Wegkurve; Blickrichtung Westen	8
Abbildung 26: Einleitstelle; Blickrichtung Osten	9

Tabellen

Tabelle 1: Baubedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Die Maßnahmen ASP-V1 bis ASP-CEF1 entsprechen den in der ASP formulierten Maßnahmen.....	13
Tabelle 2: Betriebsbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.	15
Tabelle 3: Anlagenbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.	16
Tabelle 4: Biotoptypen im Eingriffsbereich vor der Baumaßnahme. Die Bilanzierung der Biotoptypen entspricht der <i>Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV 2021)</i>	17
Tabelle 5: Biotoptypen im Eingriffsbereich nach der Baumaßnahme. Die Bilanzierung der Biotoptypen entspricht der <i>Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV 2021)</i>	18
Tabelle 6: Gesamtbilanz	18

Anhang

Anhang 1: (siehe Anlage 5 des Genehmigungsantrags)

Artenschutzprüfung:

Sanierung der Ablaufleitung RÜB/RRB Langwaden in Grevenbroich - Ergebnisse faunistischer Erfassungen und Artenschutzrechtliche Prüfung, Naturgutachten Oliver Tillmanns (Grevenbroich), Februar 2024

Anhang 2:

Bestandsplan, Maßnahmenplan

Anhang 3: (siehe Pläne Genehmigungsantrag)

Lageplan Entwässerungsgraben („613a1e24l002-lp01“)

1 Anlass des Vorhabens

Der Erftverband betreibt das Regenüberlaufbecken (RÜB) / Regenrückhaltebecken (RRB) Langwaden (Betriebsstelle Nr. 613) im gleichnamigen Stadtteil von Grevenbroich.

In den Sommern 2020 und 2021 kam es zuletzt bei Starkregenereignissen in der Straße „Am Eichenbroich“ zu Extremüberflutungen.

Im Auftrag der Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich (GWD) wurde daraufhin eine Studie ausgearbeitet, um diese Problematik zukünftig bestmöglich zu verhindern. Im Rahmen dieser Studie wurden mehrere Varianten erarbeitet, die zur Reduzierung der Überstausituation beitragen sollen. In der Fortschreibung der Ergebnisse des Generalentwässerungsplans sieht die Studie aus August 2021 die Sanierung der Abschlagsleitung des RÜB/RRB Langwaden vor.

Daher plant der Erftverband die Sanierung, bzw. den Umbau, des Abschlagsbauwerks des aus zwei Röhren bestehenden RÜB/RRB sowie die Errichtung eines Entwässerungsgrabens für den Entlastungsabfluss zum Gillbach. Außerdem ist der teilweise Rückbau der aktuell bestehenden Abschlagsleitung geplant.

1.1 Genehmigungsgrundlage

Für die geplante neue Einleitstelle von RÜB und nachgeschaltetem RRB in den Gillbach wird bei der Oberen Wasserbehörde ein Antrag auf Einleiterlaubnis gemäß WHG §§ 8/9/10 gestellt. Für den Bau der offenen Ablaufleitung wird bei der Oberen Wasserbehörde ein Antrag auf Genehmigung gemäß §57 Abs. 2 LWG gestellt.

Für die naturschutzrechtliche Beurteilung ist somit eine Benehmenserklärung der Höheren Naturschutzbehörde gegenüber der Oberen Wasserbehörde nötig. Für den Eingriff im LSG ist eine Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde nötig.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Eingriff nach §14 BNatSchG. Gemäß §15 BNatSchG und §17 Abs. 4 BNatSchG werden im vorliegenden LBP die nötigen Angaben gemacht, um das Vorhaben zu beurteilen.

Der Erftverband beantragt entsprechend §17 Abs. 1 BNatSchG bei der HNB die Benehmenserklärung gegenüber der OWB und bei der UNB die Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes gemäß §67 Abs. 1 BNatSchG.

2 Beschreibung des Planungsgebietes

2.1 Lage und Naturräumliche Zuordnung

Das Plangebiet erstreckt sich nördlich der Ortslage Langwaden im Rhein-Kreis-Neuss. Es liegt östlich des Klosters Langwaden in Grevenbroich. Das Gebiet ist Teil der Naturräumlichen Haupteinheit Jülicher Börde (554).

2.2 2.2 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation des Eingriffsbereichs ist der Traubenkirschen-Schwarzerlen-Eschenwald im Komplex mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.

2.3 2.3 Landschaftsbild und tatsächliche Vegetation

Das Landschaftsbild im Maßnahmenbereich ist gekennzeichnet durch eine für den Linksniederrheinischen Niederterrassenkorridor (Landschaftsraum LR-I-022) typische Kulturlandschaft. Landwirtschaftliche Flächen und Grünland dominieren die Umgebung des Eingriffsbereichs. Im Eingriffsbereich selber befinden sich Grünland, Laubwald sowie Wege und Parkplätze. Östlich tangiert der Eingriffsbereich Gewässerflächen.

2.4 2.4 Geologie/Böden

Die Bodenkarte NRW weist für das Plangebiet als Bodentyp Pseudogley bis Gley auf. Diese sind oft tonig bis schluffig und weisen aufgrund ihrer Regulations- und Pufferfunktion sowie einer natürlichen Bodenfruchtbarkeit die Eignung als Weide- und Ackerflächen auf.

2.5 2.5 Grund/Oberflächenwasser

Der Eingriffsbereich befindet sich in einem grundwasserfreien Gebiet, ist aber dennoch mit sehr schwacher Staunässe behaftet.

2.6 Klima

Das Gebiet hat mittlere Jahresniederschläge von 750 – 800 mm und eine Jahresdurchschnittstemperatur von 10-10,5°C.

2.7 2.7 Planerische Vorgaben

2.7.1 Landschaftsschutzgebiete

Der geplante Eingriffsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet *Erftniederung* (LSG-4805-0008).

2.7.2 Biotopverbundflächen

Der Eingriffsbereich ist Teil des Biotopverbundes *Gillbachniederung zwischen Weckhoven und Rommerskirchen* (VB-D-4905-004) und grenzt an die Biotopverbundfläche *Hochbroich und Wald-Wiesen-Komplex westlich von Hülchrath* (VB-D-4805-010).

2.7.3 Kataster schutzwürdiger Biotope

Die Maßnahme grenzt an das schutzwürdige Biotop *Erftniederung nordöstlich von Wevelinghoven* (BK-4805-0048) an.



Abbildung 1: Blick auf die Straße Schloß Langwaden Richtung Norden. Unter der Straße befindet sich das RÜB.

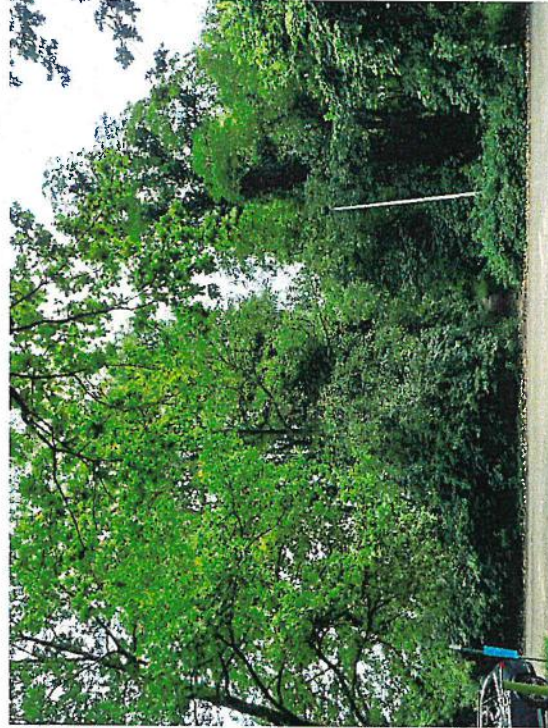


Abbildung 2: Blick (Richtung Osten) auf den westlichen Beginn des Fußgängerweges, in dem die Rückbau-Leitung liegt.



Abbildung 3: Blick auf den Fußgängerweg, in dem Rückbau-Leitung liegt.



Abbildung 4: Blick von der derzeitigen Einleitstelle aus Richtung Westen auf den Fußgängerweg, in dem die Rückbau-Leitung liegt.



Abbildung 5: Blick auf die derzeitige Einleitstelle (Richtung Westen)



Abbildung 6: Blick auf den Standort des unterirdischen Bestands-Pumpwerks sowie der geplanten Überlaufschwelle und des Beginns des geplanten Ablaufgrabens (Blickrichtung Nordosten)



Abbildung 7: Trasse des geplanten Ablaufgrabens (Blickrichtung Osten)



Abbildung 8: Trasse des geplanten Ablaufgrabens (Blickrichtung Westen)



Abbildung 9: Bereich der geplanten neuen Einleitstelle (Blickrichtung Osten)

2.8 Eingriff an bestehenden Schachtbauwerk-Standorte

Im Folgenden sind die Standorte der bestehenden Schachtbauwerke dargestellt, die zurückgebaut werden sollen.

Der Rückbau von Schacht 4564092 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Vorsichtshalber wird jedoch die für den Rückbau nötige Arbeitsfläche von Schacht 4564092 bilanziert.

Schacht 4564093:



Abbildung 10: Schacht 4564093 im Detail



Abbildung 11: Schacht 4564093 (im Grünstreifen außerhalb der Straße); Blick in Richtung Norden

Schacht 4564094:



Abbildung 12: Schacht 4564094 im Detail



Abbildung 13: Schacht 4564094 (Ecke Straße/Fußgängerweg); Blickrichtung Südosten

Schacht 4564095:



Abbildung 14: Schacht 4564095 im Detail



Abbildung 15: Schacht 4564095 im Bild auf der linken Wegseite; Blickrichtung Westen

Schacht 4564096:



Abbildung 16: Schacht 4564096 im Detail



Abbildung 17: Schacht 4564096 im Bild auf der rechten Wegseite; Blickrichtung Osten

Schacht 4564097:



Abbildung 18: Schacht 4564097 im Detail



Abbildung 19: Schacht 4564097 im Bild auf der linken Wegseite; Blickrichtung Osten

Schacht 4564098:



Abbildung 20: Schacht 4564098 im Detail



Abbildung 21: Schacht 4564098 im Bild auf der rechten Wegseite; Blickrichtung Westen

Schacht 4564099:



Abbildung 22: Schacht 4564099 im Detail



Abbildung 23: Schacht 4564099 im Bild auf der rechten Wegseite; Blickrichtung Osten

Schacht 4564100:



Abbildung 24: Schacht 4564100 im Detail



Abbildung 25: Schacht 4564100 im Bild links der Wegkurve; Blickrichtung Westen

Schacht 4564101 (= aktuelle Einleitstelle):

Abbildung 26: Einleitstelle; Blickrichtung Osten

3 Beschreibung der Baumaßnahmen

3.1 Bauwerke

3.1.1 Geplanter Ablaufgraben

Der geplante Ablaufgraben beginnt am Abschlag/Überlauf des RÜB/RRB 613. Gegenüber der Überlaufschwelle des RÜB/RRB wird ein steinerner Prallschutz eingebaut.

Vom RÜB/RRB verläuft der Graben für ca. 30m in nördlicher Richtung und knickt anschließend in Richtung Nordosten ab. Von hier verläuft der Graben geradlinig parallel zum Gehölzbestand, bis ca. 5m vor den Fußweg am Gillbach. Hier knickt die Leitung leicht in Richtung Norden ab und verläuft unter dem Fußweg hindurch zur neuen Einleitstelle.

Der anfallende Bodenaushub wird zu beiden Seiten des Grabens als erhöhte Grabenkronen mit einer maximalen Höhe von 50cm über GOK aufgeschüttet. Diese wird, um die Schaffung einer deutlichen Damm-Struktur zu vermeiden, mit leichtem Gefälle ausgeführt.

Die Neigung der Böschungen innerhalb des Grabens wird 1:2,5 bis 1:3 betragen. (vgl. Querschnitte im Plan 613a1e24l002-lp01).

3.1.2 Geplante Einleitstelle

Unmittelbar vor der geplanten Einleitstelle (westlich davon) unterquert der Graben den Fußweg. Dies wird mittels eines Beton-Kastenprofils durchgeführt, das zugleich als Brückenbauwerk dient.

3.1.3 Geplante Netzstation

Östlich der Straße *Schloss Langwaden* soll auf dem jetzigen Standort der Altglascontainer eine Netzstation errichtet werden. Hier wird zusätzlich eine versiegelte Betriebsfläche von rund 65m² errichtet.

3.1.4 Rückbau der bestehenden Abschlagsleitung mit Schachtbauwerken im Gehölzbestand

Die bestehende Leitung wird nach Inbetriebnahme des neuen Abschlagsgrabens außer Betrieb genommen und mit Flüssigboden verfüllt. Da eine gehölzschonende Entnahme der Leitungselemente nicht möglich ist, verbleiben diese im Boden.

Die Schachtbauwerke (80cm Durchmesser) werden bis zum Scheitel des Kanals zurückgebaut. Die anschließende Überdeckung des Kanals wird ca. 0,5-1m betragen.

Die bestehende Einleitstelle in den Gillbach wird abgebrochen und mit Erde verfüllt. Es wird eine durchgehende Uferböschung modelliert.

3.1.5 Arbeiten am RÜB/RRB 613

Die Umbauarbeiten am RÜB/RRB 613 finden weitestgehend innerhalb des Straßenraumes statt.

3.2 Beeinträchtigung von Gehölzen

- Im westlichen Eingriffsbereich im Bereich der Netzstation und des Beginns des Ablaufgrabens müssen einzelne Gehölze gerodet werden.
- Für den Rückbau der bestehenden Einleitstelle in den Gillbach müssen einzelne Sträucher entfernt werden.
- Für den Bau der neuen Einleitstelle in den Gillbach müssen Gehölze gerodet werden.

3.3 Zufahrt

Die Zufahrt erfolgt über die Straße *Schloss Langwaden*. Parallel zum geplanten Ablaufgraben wird nördlich des Grabens eine 3m breite temporäre Baustraße angelegt. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Baustraße zurückgebaut, eingesät und als Unterhaltungsweg in Form eines Wiesenwegs belassen.

3.4 Arbeitsstreifen und Bauflächen

Im Folgenden werden die geplanten Arbeitsstreifen und Bauflächen dargestellt. Bereits bestehende und als Zufahrten eingeplante Verkehrswege/-straßen werden nicht als Bauflächen dargestellt.

- Westlich der Straße Schloss Langwaden werden zwei Parkplatzflächen als Baueinrichtungsflächen genutzt.
- Im Bereich von geplanter Netzstation und Beginn des Ablaufgrabens wird eine Baufläche eingerichtet
- Im Bereich der bestehenden (Rückbau) und der neu geplanten Einleitstelle ist jeweils eine Baufläche vorgesehen.
- Der Fußweg im Gehölzbestand wird für den Rückbau der Schächte maximal mit einem Minibagger befahren. Stellenweise leicht beeinträchtigte Wegsäume werden im Anschluss an die Arbeiten wieder eingesät. In diesem Bereich werden daher keine Arbeitsflächen bilanziert.
- Im Gehölzbestand müssen um die Schachtbauwerke, die zurückgebaut werden, kleinräumige Arbeitsflächen (jeweils ca. 4m²) eingerichtet werden. Hier werden keine Bäume gefällt. Die Bereiche werden anschließend eingesät. In der Bilanzierung und in der Kartendarstellung werden die Flächen vor dem Eingriff als BD3 und nachher als HCO dargestellt (vgl. Pläne und Tabelle 4 und Tabelle 5)

3.5 Umgang mit Bodenaushub

Die beim Aushub des Grabens anfallenden Erdmassen sollen als Grabenranddamm und für die Geländemodellierung verwendet werden.

3.6 Wasserhaltung

Eine Grundwasserabsenkung ist nicht geplant.

3.7 Zeitplan

1. Gehölzrückschnitte und Baufeldräumung im Winter 2024/25
2. Baustart Mitte August 2025 (Bauzeit ca. 6 Monate)
3. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Herbst 2026

4 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

4.1 Artenschutzrechtliche Prüfung

Für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung beauftragt. Diese sollte neben der Recherche der zu erwartenden planungsrelevanten Arten die notwendigen faunistischen Kartierungen sowie deren Auswertung und die Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen (ASP 2) beinhalten.

Mit der Bearbeitung wurde das Büro *Naturgutachen Oliver Tillmanns* beauftragt. Die faunistischen Untersuchungen fanden im Jahr 2022 statt. Die Untersuchungsergebnisse wurden im Februar 2024 im Rahmen einer ASP 2 ausgewertet (vgl. Anlage 1).

4.2 Konfliktanalyse und Vermeidungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Auswirkungen eines Bauvorhabens in bau-, betriebs- und anlagenbedingte Konflikte zu unterscheiden und entsprechend zu bewerten. Entsprechend §15 BNatSchG ist der Erftverband als Verursacher dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu unterlassen, sofern sie vermeidbar sind und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren.

In den folgenden Tabellen werden die zu erwartenden Konflikte dargestellt und entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen beschrieben.

Tabelle 1: Baubedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Die Maßnahmen ASP-V1 bis ASP-CEF1 entsprechen den in der ASP formulierten Maßnahmen.

Schutzgut	Konflikt/ potentielles Risiko	Vermeidung/Verminderung	
Artenschutz	Unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Bauarbeiten und Bauvorbereitun- gen (Baufeldräumu- ng, Rodungen etc.)	ASP-V1	<p>Die Baufeldräumung (Rodung und Rückschnitt von Vegetation) findet zum Schutz von gehölzbrütenden Vogelarten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar statt. Ist die genannte Frist nicht einzuhalten, müssen vor Inanspruchnahme der betroffenen Bereiche Kontrollen auf bebrütete Nester durchgeführt werden.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Bereiche darf nur erfolgen, wenn die Kontrollen das Fehlen von Bruten bestätigen.</p> <p>Die Kontrollen sind von fachkundigen Faunist*innen durchzuführen.</p>
		ASP-V2	<p>Der Gehölzbestand im Bereich der geplanten Ablaufleitung ist vor Inanspruchnahme (unter Einhaltung der Maßnahme ASP-V1) auf Baumhöhlen oder Borkenspalten zu überprüfen. Baumhöhlen oder Borkenspalten sind unmittelbar vor Inanspruchnahme auf Quartiersnutzung durch Fledermäuse zu überprüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Bereichs darf nur erfolgen, wenn die Kontrollen das Fehlen von Quartiersnutzung bestätigen.</p> <p>Die Kontrollen sind von fachkundigen Faunist*innen durchzuführen.</p>
		ASP-V3	<p>Um Gelege- oder Revieraufgaben durch Störung von Brutvögeln (insbesondere Mittelspecht und Star) zu vermeiden, werden die Bauarbeiten ausschließlich zwischen dem 15.08. und 31.01. durchgeführt. Diese Beschränkung gilt zusätzlich zur Maßnahme ASP-V1</p>
		ASP-V4	<p>Zum Schutz von Fledermäusen finden die Bauarbeiten ausschließlich am Tag statt, es werden keine künstlichen Lichtquellen eingesetzt.</p>
		ASP-V5	<p>Um die Störwirkung der Arbeiten zu minimieren werden moderne, schallgedämpfte Arbeitsgeräte und Maschinen eingesetzt.</p>
		ASP-CEF1	<p>Um den Verlust von zwei potentiellen Fledermaus- Ruhe-/Fortpflanzungsstätten zu kompensieren, werden insgesamt 25 Fledermauskästen im umgebenden Gehölzbestand aufgehängt. Die Anforderungen in Tabelle 7 der ASP werden berücksichtigt.</p>

Schutzgut	Konflikt/ potentielles Risiko	Vermeidung/Verminderung	
			Die Kästen werden dauerhaft unterhalten.
Lebensraumfunktion	Gefahr der Beeinträchtigung von bestehenden Gehölzen, die nicht für den Bau gerodet werden müssen.	V6	Sollten sich während der Baumaßnahmen Beeinträchtigungen von Wurzeln von weiterhin bestehenden Bäumen abzeichnen, werden diese durch ein Fachunternehmen zurückgeschnitten und die Schnittstellen versiegelt.
Klima, Luft, (Grund-) Wasser	Gefahr von Schadstoffimmissionen in Boden, Grundwasser und Luft insbesondere durch Baustellenverkehr und Baumaschinen	V7	Es sind Vorkehrungen zu treffen, um im Notfall einen Eintrag von Öl, Treibstoff oder Schmiermitteln in Boden, Grundwasser und Gewässer zu vermeiden (z.B. Bindemittel, Wannen)
	Gefahr der Bodenverdichtung und Störung des natürlichen Bodengefüges und somit der Bodenfunktionen	V8	Ober- und Unterboden werden zwischen Aus- und Wiedereinbau getrennt gelagert und entsprechend wieder eingebaut.
Boden	Gefahr der Bodenverdichtung und Störung des natürlichen Bodengefüges und somit der Bodenfunktionen	V9	Überschüssiges Bodenmaterial wird ordnungsgemäß und abfallrechtlich zulässig entsorgt.

Tabelle 2: Betriebsbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Schutzgut	Konflikt/potentiell Risiko		Vermeidung/Verminderung
Klima, Luft, (Grund-) Wasser; Mensch; Artenschutz	Gefahr von Schadstoffimmissionen in Boden, Grundwasser und Luft	V1 _{Bet}	Bei dem geplanten Graben handelt es sich um ein Bauwerk, von dem weder Geräusch-, Geruchs-, noch Lichtemissionen ausgehen.
Artenschutz/ Lebensraumfunktion	Unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Wartungsarbeiten sowie Verlust von potentiellen Lebensräumen verschiedener Artengruppen	V2 _{Bet}	Das Entstehen von hochwertigen Habitatstrukturen im Bereich des Grabens wird durch regelmäßige Pflege und Rückschnitt verhindert. Somit sind bei Wartungsarbeiten keine direkten oder indirekten artenschutzrechtlichen Konflikte durch Habitatverluste zu erwarten.
Artenschutz	Unmittelbare Gefährdung, insbesondere von Brutvorkommen, durch Wartungsarbeiten	V3 _{Bet}	Die Wartungsarbeiten selbst sind selten auftretende und jeweils wenige Stunden andauernde Ereignisse, bei denen meist bestehende Wege befahren werden, wodurch eine dauerhafte Störung und Beeinträchtigung z.B. von Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich ist.

Tabelle 3: Anlagenbedingte Wirkfaktoren mit den entsprechend §15 BNatSchG formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Schutzgut	Konflikt/potentiell Risiko	Vermeidung/Verminderung	
Boden	Störung des natürlichen Bodengefüges und somit der Bodenfunktionen	V1 _{Anl}	Eine permanente Störung des Bodengefüges und der Bodenfunktionen kann im Bereich der Baumaßnahmen nicht vermieden werden.
Lebensraumfunktion	Gefahr des Verlusts oder der Zerschneidung von Lebensräumen	V2 _{Anl}	Die Flächeninanspruchnahme wird auf ein Minimum begrenzt. Es werden ausschließlich die im Maßnahmenplan markierten Flächen beeinträchtigt.
Landschaftsbild/ Landschafts- gebundene Erholung	Dauerhafte Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes	V3 _{Anl}	Eine dauerhafte Veränderung lässt sich im Bereich des geplanten Grabens nicht vermeiden, jedoch kann hierdurch eine Beeinträchtigung des angrenzenden Gehölzbestandes vermieden werden. Die geplante Netzstation (Außenschaltschranke) wird angrenzend an die bereits vorhandene Versiegelung aufgestellt, wodurch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gering bleibt.

5 Eingriffsbilanzierung

Die Kartierung und Bilanzierung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet wurde basierend auf der Arbeitshilfe *Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW* (LANUV 2021) durchgeführt. Die von den Baumaßnahmen betroffenen Biotoptypen inklusive Bilanzierung sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 4: Biotoptypen im Eingriffsbereich vor der Baumaßnahme. Die Bilanzierung der Biotoptypen entspricht der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV 2021)*.

Vor Eingriff				
Biotoptyp	Beschreibung	Biotopwert pro m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert gesamt
BD3, lrg 100; ta1-2 Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 % ; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm	Gehölzbestand im westlichen Eingriffsbereich	7	400	2.800
BE, lrg100, ta1-2 Ufergehölze mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm	Ufersaum des Gillbachs im Bereich der Einleitstellen (alt und neu) und der Arbeitsflächen	7	40	280
FM, wf3 Bäche, bedingt naturnah	Gillbach im Bereich der Einleitstellen (alt und neu)	8	55	440
HCO Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	Offenfläche nördlich des Gehölzbestandes; Standort des geplanten Ablaufgrabens	2	3120	6.240
V1 Verkehrs- und Wirtschaftswege, versiegelte Plätze und Verkehrswege	Versiegelte Flächen	0	125	0
V2 Verkehrs- und Wirtschaftswege, teilversiegelte Plätze und Verkehrswege	Schotterwege, Parkplätze	1	165	165
Summe			3.905	9.925

Tabelle 5: Biotoptypen im Eingriffsbereich nach der Baumaßnahme. Die Bilanzierung der Biotoptypen entspricht der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV 2021)*.

Nach Eingriff				
Biotoptyp	Beschreibung/Beeinträchtigung	Biotopwert pro m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert gesamt
BE, Irg100, ta1-2 Ufergehölze mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %; geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm	Ufersaum des Gillbachs im Bereich der Einleitstellen (alt und neu) und der Arbeitsflächen	7	5	35
FM, wf3 Bäche, bedingt naturnah	Gillbach im Bereich der Einleitstellen (alt und neu)	8	55	440
HCO Rain, Straßenrand, straßenbegleitend	Einsaat der Eingriffsflächen	2	1505	3.010
HM, mc1 Grünanlage / Park, Rasenfläche, intensiv genutzt	Flächen (Sohle und Böschungen) des Ablauffgrabens	2	1930	3.860
HN Gebäude, Mauerwerk, Ruinen	geplante Netzstation mit umgebender Befestigung	0	65	0
V1 Verkehrs- und Wirtschaftswege, versiegelte Plätze und Verkehrswege	Versiegelte Flächen	0	155	0
V2 Verkehrs- und Wirtschaftswege, teilversiegelte Plätze und Verkehrswege	Schotterwege, Parkplätze	1	190	190
Summe			3.905	7.535

Tabelle 6: Gesamtbilanz

Vor Eingriff	9.925
Nach Eingriff	7.535
Bilanz gesamt	-2.390

6 Kompensation

Um die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und die Verluste ökologischer Funktion auszugleichen, werden folgende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

6.1 Maßnahme A1 - Wiedereinsaat der Arbeitsflächen und des Entwässerungsgrabens

Beschreibung der Maßnahme

Die Arbeitsflächen sowie der geplante Entwässerungsgraben werden nach Abschluss der Arbeiten mit einer Saatmischung für Böschungen und Straßenbegleitgrün (Blumen 30% / Gräser 70%) eingesät.

Umsetzung

Die Einsaat erfolgt mit autochthonem, gemäß RegioZert® zertifiziertem, Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 2 (UG 2 – Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland) und wird in dem auf den Abschluss der Bauarbeiten folgenden Herbst ausgeführt.

Sollten die Bauarbeiten im Winter beendet werden, wird die Ansaat im darauffolgenden Frühjahr ausgeführt und mit zusätzlichen Wässerungsgängen nach Ermessen beauftragt, um ein Auflaufen der Saat trotz ggf. trockener Witterung sicherzustellen.

Es wird eine einjährige Fertigstellungspflege beauftragt. Im Anschluss wird die regelmäßige Pflege durch den Erftverband ausgeführt.

Bilanzierung der Maßnahme A1

Die Einsaat ist bereits in Tabelle 5 berücksichtigt.

6.2 Maßnahme E1 – Erwerb von Ökopunkten

Beschreibung der Maßnahme

Zum Ausgleich des Restdefizits erwirbt der Erftverband **2.390** Ökopunkte aus dem kreiseigenen Ökokonto des Rhein-Kreis-Neuss.

7 Zusammenfassung

Der Erftverband plant den Umbau des RÜB/RRB 613 in Langwaden, sowie den Bau eines Entwässerungsgrabens zum Gillbach und den teilweise Rückbau der bestehenden Abschlagsleitung.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Eingriff nach §14 BNatSchG. Gemäß §15 BNatSchG und §17 Abs. 4 BNatSchG werden im vorliegenden LBP die nötigen Angaben gemacht, um das Vorhaben zu beurteilen. Es wird der örtliche Naturraum erfasst und die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf den Natur- und Landschaftshaushalt beschrieben und bilanziert.

Durch die dargestellten Kompensationsmaßnahmen wird der hier beschriebene Eingriff vollständig ausgeglichen.

Durch die dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden.

Der Erftverband beantragt entsprechend §17 Abs. 1 BNatSchG bei der HNB die Benehmenserklärung gegenüber der OWB und bei der UNB die Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes gemäß §67 Abs. 1 BNatSchG.

